Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 21 (1946)

Heft: 1

Artikel: Tag und Nacht in der Rheinfelder Läut-Ordnung

Autor: Senti, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tag und Nacht in der Rheinfelder Läut-Ordnung [1)]

A. Senti

Gelassen stieg die Nacht ans Land,
Lehnt träumend an der Berge Wand.
Ihr Auge sieht die gold'ne Wage nun
Der Zeit in gleichen Schalen stille ruhn,
Und kecker rauschen die Quellen hervor,
Sie singen der Mutter, der Nacht ins Ohr
Vom Tage,
Vom heute gewesenen Tage.
Das uralt alte Schlummerlied,
Sie achtet's nicht, sie ist es müd';
Ihr klingt des Himmels Bläue süsser noch,
Der flücht'gen Stunden gleichgeschwung'nes Joch.
Doch immer behalten die Quellen das Wort,
Es singen die Wasser im Schlafe noch fort
Vom Tage,
Vom heute gewesenen Tage.

(Eduard Mörike, Mitternacht.)

1. Von der primitiven Zeitmessung.

Es ist nicht das wertloseste Bemühen des Menschen, sein Arbeiten und Ruhen, sein Wirken und Feiern nicht nur nach Jahreszeiten, Monaten und Wochen, sondern auch nach Stunden und weiter einzuteilen und zu ordnen. Den Masstab dazu holte er sich seit Urzeiten am Sternenhimmel. Rief ihn das machtvolle Tagesgestirn ans Tagewerk, so hob ihn der mildere Glanz der Nacht aus der Wirklichkeit hinaus in das Reich der kosmischen Geheimnisse. Erst am funkelden Heere des Sternenhimmels erkannten die Astronomen die feinere Mathematik des Zeitenablaufes, die genaue Länge der Jahre und der Tage und schliesslich eine Zeitmessung bis auf Bruchteile der Sekunde. [2]

Da musste sich aber der Weg des Astronomen und des Menschen mit andern Sorgen gabeln; denn was konnte der Ziegenhirt der griechischen Bergländer und der phönikischen Küsten mit den paar Minuten und Sekunden anfangen, um die das Jahr von 365 Tagen zu kurz kam? Schon die blossen Verschiebungen in den Tag- und Nachtlängen rieten zu allerlei Anpassungen. Der Expedition der ägyptischen Königin Hatschepsut musste es auffallen, dass in einer bestimmten Zonenlage Tag und Nacht völlig ausgeglichen blieben, dass der Unterschied aber umso grösser und unregelmässiger wurde, je weiter die Schiffe sich aus dieser Zone entfernten. Als die Phöniker nach Südengland fuhren, um dort Zinn zur Bronzebereitung zu holen, hätten sie nur noch zwei Tag- und Nachtgleichen, die eine im Frühling, die andere im Herbst, feststellen können, haben aber sicher zur Winterszeit eine ihnen ungewohnte Länge der Nacht und im Sommer eben eine solche Tageslänge gefunden, schon vor dem mittleren Frankreich einen lichten Tag von fast 16 Stunden, in Südengland von über 16 Stunden. Wären sie gar noch bis an den Polarkreis vorgestossen, so wäre ihnen dort die Sonne einmal gar nicht untergegangen. Von Seefahrern, Tempelpriestern und Philosophen stammen die ältesten genaueren Zeitmessungen. Anders der Dichter! Er lebt nicht nur «masslos» in den Tag, sondern auch in die Nacht hinein, bis irgendein Störefried ihn aus seinen Träumereien weckt, wie den alten Turmhahn in der Pfarrstube zu Cleversulzbach:

«Um die zwei, gottlob, und um die drei
Glänzet empor ein Hahnenschrei,
Um fünfe, mit der Morgenglocken,
Mein Herz sich hebet unerschrocken,
Ja voller Freuden auf es springt,
Als der Wächter endlich singt:
Wohlauf im Namen Jesu Christ!
Der helle Tag erschienen ist!

(Mörike, Der alte Turmhahn)

Dass auch ein Hahn kein zuverlässiger Wecker der Phantasten und Schläfer ist, hat eine schweizerische Grenzsage festgehalten: der glarnerische Schreihals schlief noch ruhig weiter, als die Sonne schon hoch am Himmel stand und der Urner Grenzgänger schon lange unterwegs war, sodass die Glarner etliches von dem strittigen Lande einbüssten. Trotzdem blieb gerade der Hahnenschrei bis heute nicht nur der erste Verkündiger des neuen Tages, sondern im Volks-

glauben der Vertreiber der bösen Geister. Mit dem Hahnenschrei meinen die Araber die neunte Nachtstunde, also die dritte nach Mitternacht; die christliche Kirche hat ihn für alle Zeiten in der Passionsgeschichte festgehalten und zwar noch mit seiner mythologischen Färbung: In dieser Nacht, noch ehe der Hahn kräht, wirst du mich dreimal verleugnen! Im Ceremoniale des Bistums Basel von 1517 heisst es vom Beginn der Mitternachtsmesse: Et incipitur missa primi Gallicantus = und die Messe wird begonnen beim ersten Hahnenschrei. Hier handelt es sich schon um einen genaueren Zeitpunkt. Dass Basel sich noch dieser symbolhaften Sprache bediente, als es schon seine Turmuhren neben den Sonnenuhren hatte, deutet sowohl auf das allgemeine Festhalten an altem Sprachgebrauche als auf kirchliche Ueberlieferung hin, sonst hätte man wohl eher die erste Gebetszeit in der Nacht vom Gründonnerstag zum Karfreitag als Hahnenschrei-Messe bezeichnet. Damit deckten sich auch kirchlicher Brauch und volkstümliche Ueberlieferung. In Basel galt um 1500 die Zählung der sämtlichen Tag- und Nachtstunden von Mitternacht an, die Aequinoktialzählung. Eine andere Zählung ging vom höchsten Sonnenstande oder vom Mittag aus. Dem Volke blieb der genaue Zeitpunkt sowohl der Mitternacht, als auch des Mittags gleichgültig. Nur jener Sigrist machte sich ein Gewissen daraus, dass er das Mittagläuten vergessen hatte: wenn's nur niemand gehört hat! Der Astronom ermittelt anhand genauester Instrumente den Mittag und die Mitternacht, da die Sonne oder ein Stern durch den Ortsmeridian geht. Infolge der Ungleichförmigkeit der Bewegung der Sonne am Fixsternhimmel schwanken auch die genauen Tageslängen von Mittag zu Mittag, weshalb ein Mittelwert für den praktischen Gebrauch angesetzt wird: 24 Stunden zu 60 Minuten zu 60 Sekunden, und das ist die Zeitzählung unserer mechanischen Uhren. An diese Zeiteinteilung wird sich kein Hahn, kein Sonnen- und kein Mondlauf halten, auch nicht an die gleichmässige Viertelung der 24 Stunden, ausgeschlossen eben in äquatorialen Verhältnissen. Da sich nun alle unsere Handlungen, seien es gewerbliche oder kultische, auch Arbeit und Ruhe in einem gewissen Rhythmus abspielen müssen, bedarf es einer künstlichen Abgrenzung der einzelnen Abschnitte. Der Morgen und der Abend sind gegeben durch Sonnenaufgang und Sonnenuntergang, unbestimmter, insbesondere durch die Dämmerungszeiten bei bedecktem Himmel. Als Abschnittsgrenzen kennen wir vor allem das Glockenläuten; in Florenz und Paris gibt ein Kanonenschuss den Mittag an; in Genf und an vielen andern Orten ertönt um Mittag und um Mitternacht das Glockenspiel.

2. *Von der römischen zur kirchlichen Zeitmessung.*

Glockenläuten ist eine künstliche Einteilung des menschlichen Arbeitens und Ruhens, des Wirkens und Feierns im Verlaufe von Tag und Jahr. Die natürliche Ordnung ist gegeben durch den Wechsel von Tag und Nacht. In Urzeiten konnte diese in allen Zonen der Erde genügen, wo sich überhaupt noch Leben abspielte und der Einzelne fast ganz sich selbst überlassen war. Das Fortschreiten der Gesellschaftsordnung zum ausgesprochenen Wirtschaftsstaat nötigte zur Ausbildung einer künstlichen Zeiteinteilung mit Abschnittsgrenzen, Tagesbeginn, Tagesschluss, Ablösung und Essenszeiten. Morgen- und Abendzeit sind praktisch gegeben durch den Wechsel der Lichtverhältnise; über die Tagesmitte erreicht die Sonne den höchsten Punkt auf dem Ortsmeridian, was bei bedecktem Himmel durch technische Mittel bestimmt werden muss. Ganz technisch ist die Fixierung der Mitternacht, die erst spät Beachtung fand und im römischen Militärwesen zu einem Einschnitt in die Wachtordnung gemacht wurde.

Von den Römern stammt unsere gültige Zeitmessung überhaupt. Die Nachtzeit blieb in vier gleiche Teile zu je 3 Stunden eingeteilt; an diese Einteilung hielt sich auch die christliche Kirche, vorab Benedikt von Nursia, der Gründer des Benediktinerordens (gest. 543). Wie schon die älteste Ordensregel sich durch mässige Strenge auszeichnete, so konnten sich die zahlreichen Benediktinerklöster manche Freiheit erlauben. So sind die starken Abweichungen in der Ansetzung der Gebetszeiten und Hauptgottesdienste besonders auffällig, während andere Orden bis heute die alte Strenge beobachten. Die Weltnähe der Benediktiner hat schon früh dem Volke manches Beispiel der Ordnung gegeben, und die Tageseinteilung, angezeigt durch Glockenzeichen von den Kirchtürmen, wurde weitgehend die Einteilung des bürgerlichen Tages. Seit dem Ausgang des Mittelalters schlugen die Rathaus- und Wehrturmuhren in Übereinstimmung mit den kirchlichen Glockenzeichen. Das Morgenläuten der Kirchen und Klöster rief auch den Bürger zur Arbeit, und zur Zeit der klösterlichen Komplet endigte auch sein Haupttagewerk. Was indessen zwischen drin lag, ob in der finstern Nacht, ob am hellen Tag, blieb einerseits der Kirche, andererseits der Welt zu ordnen überlassen. Allerlei Verschiebungen der Abschnittsgrenzen ergaben sich aus religiösen und sozialen Gründen; technische und geschichtliche Überlegungen traten zurück, auch in der kirchlichen Zeitordnung, sodass es zuweilen schwer ist, den ursprünglichen Zustand

in der heutigen Ordnung zu erkennen oder nur die Bedeutung einzelner Glockenzeichen. Die Vierteilung des hellen Tages (dies artificialis, usualis) ist eine Übertragung der römischen Nachtviertel.

Römisch

Vigilia I: Erstes Viertel der Nacht
Vigilia II: Zweites Viertel der Nacht
Vigilia III: Drittes Viertel der Nacht
Vigilia IV: Viertes Viertel der Nacht

	I	Matutin-Mette (Mitte der 2. Nachthälfte	
Horen des Tages, «kleine Horen»	II	Prim (Frühmesse)	6.00
	III	Terz	9.00
	IV	Sext	12.00
	V	Nona	15.00
	VI	Vesper	18.00
	VII	Komplet = letztes Nachtgebet	
	VIII	Pause bis zur Mette	

Die 7 Gebetszeiten der katholischen Kirche gehen zurück auf Psalm 119, Vers 164: Siebenmal des Tages preise ich dich ob deiner gerechten Gerichte.

Die Siebenzahl an sich ist symbolisch und stammt aus der assyrischen Zeit. (Reiche der Assyrer ca. 3000 bis 500 vor Christus). Die Zeiten I-VII sind die sogenannten Grundzeiten oder kanonische Zeiten. Der bürgerliche Tag begann nach kanonischem Recht mit Sonnenaufgang als dies legitimes, während die kirchlichen Gebetsstunden (horae canonicae) ursprünglich gleich nach Mitternacht einsetzten. Diese Matutin verschob sich indessen immer mehr gegen Sonnenaufgang. Das war eine Störung der ursprünglichen Ordnung. Als dann um das Jahr 1000 die Mittagszeit von der Zeit des höchsten Sonnenstandes um eine Stunde nach dem Sonnenaufgang hin vorgerückt wurde, drängten sich die klösterlichen Zeiten auch immer mehr in den Morgen und den Vormittag zusammen. Für die Läut-Ordnung blieben die benediktinischen Horen die Norm, und nach dieser richtete sich auch die Gottesdienstordnung des Bistums Basel, die von andern in manchem Punkte abwich.

3. Die alte Läuteordnung in Rheinfelden.

Als die *Martinskirche zu Rheinfelden zum Kollegatstift* erhoben wurde, gehörte sie schon lange zum *Bistum Basel.*[3] Ihre heutige

Läutordnung von Rheinfelden wurde in ihren Grundzügen zwischen 1500 und 1550 geschaffen. Aus dieser Zeit stammt auch das «Ceremoniale Basiliensis Episcopatus» des Domkaplans Hieronymus Bielinger (1517). Vom 22. Juni 1627 datiert ein Pergamentband: *Ordinationes et Statuta Ecclesiae Sancti Rheinfelden.* Die Läutordnung beginnt mit der Bemerkung: «Da sich bezüglich des Glockenläutens zu den kanonischen Stunden und andern Gottesdiensten Verwirrung erhoben hat, verordnen wir — —».[4] Das Stift Rheinfelden genoss weitgehende Freiheiten, so dass die Chorherren es offenbar auch mit den innerkirchlichen Einrichtungen nicht zu streng nahmen. Andererseits hatte die Stadt ihren Uhrenschlag schon längst nach ihren Bedürfnissen geordnet, und der Rat hielt strenge daran fest. Sodann war *St. Martin zugleich Stadtkirche,* der Kirchturm städtisches Gebäude, Laienschiff, Orgel und Geläute gemeinsame Angelegenheit. Die Verwirrung im kirchlichen Geläute musste umsomehr auffallen, als die Zünfte geschlossen zu den Gottesdiensten marschierten und Tagesbeginn und Tagesende auch von den Türmen verkündet wurden.

Die Stiftsstatuten von 1627 bezweckten zwar in erster Linie eine kirchliche Bereinigung nach dem allgemeinen Gebrauche im Bistum.

Ceremoniale Basiliense		*St. Martin Rheinfelden*	
1. Missa in Gallicantu		½ Std. vor Matutin:	3 Glockenzeiche
2. Missa in Aurora	ca. 6.00	Frühgebet nach ½	4.00 Uhr
heutige Zeit	5.00	Prim Frühmesse	5.00 Uhr
3. Zweiter Hahnenschrei (Terz)	9.00	Winter ½	7.00 Uhr
4. Non	12.00	Ende des Läutens	11.00 Uhr

Die Sext verschwindet nach und nach; die Non rückt von 15.00 auf 12.00.
(Basel: 11.00)

5. Vesper 1 Viertel n. d. 2. Std.

Die Basler Zeit war stets um eine Stunde vorangestellt. Es war eine alte gemeinschweizerische Übung, 1 Stunde vor dem höchsten Sonnenstande die Mittagszeit anzusetzen, was sich auf den ganzen Tag auswirken musste. Die Basler begannen an diesem Zeitpunkte die zweite Zwölfstundenreihe des Tages. Damit fiel der Basler Mittag auch mit dem ländlichen Mittagläuten um 11 Uhr zusammen und deckte sich mit dem kanonischen Läute-Schluss in Rheinfelden um 11 Uhr. [5]

4. *Die neue Läutordnung von Rheinfelden.*

Die Rheinfelder Läute-Ordnung baut sich also auf kirchlichem und auf bürgerlichem Boden auf.

a) kirchlich:		b) bürgerlich:
Tagläuten um	5.00 Uhr	do.
Mittagläuten	12.00 Uhr	do.
Abendläuten	6.00 Uhr	do.

Ausgefallen :				*Zusätzlich:*	
Matutin	½	4.00	Seit Aufheb. des Stifts:	Donnerstag n. d. Abendläuten u. Freitag	11.00 Uhr
Terz	½	8.00			

Die Hauptläutezeiten sind zugleich kirchlich und bürgerlich. Das Tagläuten ist erst um 1918 von 5.00 Uhr auf 6.00 Uhr verschoben worden. Das Abendläuten in Rheinfelden richtet sich nach der Tageslänge, ertönt aber auch im trübsten Winter nie vor 6.00 Uhr, verschiebt sich hingegen im Hochsommer bis 8.30 Uhr.

Das regelmässige zusätzliche *Läuten der grossen Glocke am Donnerstag nach dem Betzeitläuten* und am Freitag um 11.00 Uhr ist nun eine zum grossen Teil lokalgeschichtliche Besonderheit.

Das Läuten am Donnerstagabend erklärt P. Ildephons Straumeyer in der «Ordnung wie zu läutten durch das Jahr i. dem lobw. Gotteshaus Engelberg 1730». Am 29. August 1729 hatte eine Feuersbrunst fast das ganze Kloster zerstört; auch das Läutbuch Ild. Straumeyers blieb in den Flammen, sodass dieser sofort ein neues schrieb, wo er bemerkte . . .» Nichts ist neu als die Mehrheit (Vermehr.) der Gloggen». Vom Donnerstag heisst es: «Am Donnerstag durch das ganze Jahr sollest 5 Vater Unser lang grad nach dem Läuten wider das Feuer läuten die grosse Gloggen zur Angst Christi.» Das Läuten wider das Feuer ist weit verbreitet. In Engelberg war es angesetzt auf den Donnerstagabend nach dem täglichen «Englischen Gruss» und dieses «Feierabendläuten» folgte auf das ursprüngliche klösterliche Läuten zum «Completorium» oder Nachtgesang. Weil die Complet vor Sonnenuntergang gehalten wurde und das «Ave-Maria-Läuten» mit der «bedeglocke» nach Sonnenuntergang folgte, so erklang die Feuerglocke auch nach Sonnenuntergang und zum Schlusse eben das Zeichen «von der Angst Christi».

Der Dreissigjährige Krieg ist im Fricktal durch seine Verwüstungen unvergesslich geworden und als «Schwedenkrieg» bekannt. Am

8. September 1632 erschienen die ersten Feinde vor Rheinfelden; später wechselten kaiserliche und feindliche Besetzungen ab, doch war Rheinfelden von Mitte 1633 an 17 Jahre lang besetzt; die letzten Feinde — Franzosen —zogen am 19. Oktober 1650 ab. Die Stadt feierte das Ereignis durch eine Dankprozession. *Am 22. November 1650 beschloss der Rat: «Fürterhin solle alle Donnerstag nachts nach der bethglockh zu ehren des Leyden und der Angst Christi ein ziemlich Zeichen mit der gross glockh geben* und solches ab der Kantzel verkhündt werden» (Ratsprotokoll StA. Rhf. No. 21; bei Burkart, Stadtgesch. S. 439). Nun werden die Rheinfelder oft ihrer Glaubenstreue und kirchlichen Pünktlichkeit wegen gelobt, durch den Bischof in seinem Schreiben mehr als vom eigenen Rate. Die schweren Drangsale und jeweilige Erlösung von diesen boten einmal genugsam Anlass zur Einkehr, sodann aber führten sie immer wieder Welt und Kirche, Stadt und Stift zusammen, nachdem in gemütlicheren Zeiten jedes gern seine Wege gegangen war. So geschah es anno 1650 und anno 1678. Die Prozession zum Kapuzinerkloster hörte mit dessen Aufhebung 1802 auf, ebenfalls die 1651 beschlossene «prozessionalische Wallfahrt» nach Einsiedeln. Geblieben ist das Läuten der grossen Glocke am Donnerstagabend, die den Rheinfeldern das durch die Franzosen um 2 Jahre verzögerte Ende des «Schwedenkriegs» ankündigte und darum seither die «Schwedenglocke» heisst.[6]

Von einem eigentlichen «*Freitagläuten*» ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede. Dies scheint aber mit grosser Sicherheit zurückzugehen in die Jahre 1538—41 und zwar auf ein Mandat Königs Ferdinands I., der in Rheinfelden in besonders guter Erinnerung steht. Ferdinand war der Bruder Kaiser Karls V., der den Rheinfeldern am Wormser Reichstag einen Jahrmarkt bewilligte durch eine eigenhändig unterschriebene Urkunde; und eine Wappenscheibe in das neue Rathaus stiftete, wie auch Ferdinand. Am 25. Januar 1538 gab Ferdinand «auf unserm königlichen Schloss zu Prag» ein Mandat aus, das am Samstag nach der Herrenfastnacht in Rheinfelden im Rate und gleich darauf vor der Bürgerschaft verlesen wurde. Darin befindet sich die Stelle, welche wenigstens für Rheinfelden als Urspung des Elfuhrläutens gelten muss. Der König erinnert an schwere Sterbläuf, Uneinigkeit in der Christenheit und gewaltige Anstrengungen der Türken zu neuen Ueberfällen auf das «Vaterland»; dann wird zu ernstem, sittenreinem Leben und zu fleissigem Kirchgange aufgefordert. «Es sollen auch von Stund an nach überantwurtung dieses unsers Christenlichen Man-

dats an allen Orten geistlich und weltlich Obrigkeiten bey einer yeden Pfarr (-gemeinde) zesamen verfüegen, sich miteinander beraten und vereinigen, wie und welcher gestalt sy obgemelte und ander eingerissen Secten, Irrsal, Gottslesterung, zuetrinken und andere Laster — abstellen wöllen. — Und nemlich so sollen sy ainen Tag in der Wochen und *insonders den Freytag* fürnemen, auf welchen man in ainer yeden Pfarr ain andechtig Process mit der Letaney und anderm göttlichen Gesang und Gepet, auch ain Ambt oder Mess von dem pitern Leyden und Sterben unsers Haylandts Jhesu Christi syngen oder lesen (solle), auch bey einer jeden Pfarr *zuo zwelff uhrn nach Mittag Ain zaichen mit der Gloggen* geleüt werden,» worauf jeder Mensch, wo er sich gerade befindet, «mit Andacht und gepognen Knyen bitten und zuo Gott rüeffen solle, dass seine göttliche Allmechtigkait seinen zorn von uns und allen unsern Künigsreichen, auch Erblanden und zuevor der gantzen Christenhait abwenden welle.» Eine Frage erhebt sich hinsichtlich der Ansetzung des Freitagläutens auf 12 Uhr nach Mittag, während es heute doch um 11 Uhr ertönt. Das kirchliche und bürgerliche Mittagläuten geschah nach Schweizerbrauch schon um 11 Uhr. Rheinfelden aber war zu jener Zeit gar nicht schweizerisch und läutete um 12 Uhr, weshalb man das Bittgeläut eine Stunde früher ansetzte, wo es auch mit dem Schlussgeläut des Stifts zusammenfiel (s. Stat. u. Ordn. 1627!).

Ein genaues Datum für das erste Freitagläuten mit der «Hosianna» konnte bis jetzt nicht gefunden werden. *Sicher ist, dass König Ferdinand es am 28. Januar 1538 anordnete,* und sicher anzunehmen ist, dass gerade die Rheinfelder nicht zögerten, das Gebot zu erfüllen, sobald es möglich war. Damit führte Rheinfelden gleichzeitig auch den im 16. Jahrhundert aufkommenden Brauch des Leiden-Christi-Läutens» ein. In den nächsten Jahren wachten Rat und Chorherren eifrig über die Erfüllung der vielen gottesdienstlichen Pflichten, die ja stets durch Glockengeläute geregelt wurden. Die Rheinfelder hatten damals noch ihre eigene Ursache zu vermehrter Frömmigkeit. Mit dem «Sterbleüff» (Sterblauf, Seuchen!) in den kaiserlichen Mandaten jener Zeit war vor allem die Pest gemeint, die um 1540 in allen Ländern und auch in Rheinfelden wütete. Das Freitagläuten bekommt also noch eine besondere Rheinfeldernote: es steht in *Zusammenhang mit der Gründung der heute noch bestehenden Sebastiani-Bruderschaft im Jahre 1541.*[9] Am Montag nach Johanni forderte der Rat die Zünfte auf, bei Beerdigung der Gestorbenen fleissig kameradschaftlich zu helfen und

nötigenfalls auch andere Bürger zur raschen Mithilfe zu bitten. Die Überlieferung übertreibt wohl mit der Zahl der Pestopfer, gibt damit aber nur einen Beweis für den Ernst der Lage. Übrigens ordnet der Rat immer neue Bittgottesdienste an, verbietet wiederholt die «Laster der Fresserey und Trinkerey», das Herumstehen unter den Toren und auf den Plätzen während der Gottesdienste und verbietet den Ausschank in den Gaststuben nach 9 Uhr. Im Jahre 1551 meldet der König sein Missfallen darüber, dass nicht an allen Orten seinen landesväterlichen Mandaten nachgelebt werde, und die Ermahnungen des Rates in Rheinfelden gehen weiter. Als 1564 wieder ein Pestausbruch folgte, bat die «alte Frau von Schönau» den Rat, er möge ja «guete Ordnung vff die Armen halten, und stiftete zu früheren Gaben noch weitere 100 Pfd. zur Beförderung der Krankenpflege an den Armen. Den Zusammenhang der Rheinfelder Frömmigkeit mit den weltgeschichtlichen Vorgängen spiegelt ein Ratsbeschluss von 1547: es sei ein Schreiben der Kayserlichen Mayestät eingetroffen, das den Sieg über den «Sachsen» meldet. (Kurfürst Johann Friedrichs Niederlage bei Mühlberg am 24. April 1547!) Rheinfelden setzte einen besondern Lob- und Dankgottesdienst an, auf dass der Kaiser «verrer sich wieder den Türggen thun wollen, damit frid und Ruw (Ruhe) Inn der Christenheit würde, — solche Aempter vff freytag nestkünftig zu halten, da dann Jedermann fyren soll und Meister und Knecht in die Kirche gahn —». Der Freitag war also überhaupt der Tag der Sondergottesdienste. Nach der Abschrift älterer Kapitelstatuten vom 13. XI. 1498 fand nebst der Freitagsvesper später (hineingeflickt: Samstag!) auch ein Seelamt zu St. Martin statt.

Ein drittes örtliches Läuten ertönt in Rheinfelden während der *Fastenzeit* eine Viertelstunde lang vor 4 Uhr. Ursprünglich wird es das Vesperläuten gewesen sein, das wieder in den alten benediktinischen Ordnungen festgelegt ist, dort aber für das ganze Jahr gilt. Auch die Rheinfelder Chorherren hielten sich an diese Ordnung, so dass das Fastenglöcklein jetzt eine der vielen Erinnerungen an das eingegangene Chorherrenstift ist. Sebastian Burkart gibt ihm zwar in einer Stadtgeschichte (S. 662) eine andere sinnvolle Deutung: Die vierte und zweitkleinste Glocke ist das sogenannte Metteglöcklein, welches dem Stift gehörte und mit dem zur Mette geläutet wurde. Heute noch wird sie alter Übung gemäss während der Fastenzeit um ¼ vor 4 Uhr eine Viertelstunde lang geläutet und ist nun für Rheinfelden zur Verkünderin des Frühlings geworden.

5. *Die Läutordnung für den Sigristen.*

Das Läuten besorgte auch in Rheinfelden ein Sigrist. Weil er hier zugleich *Sigrist der Stadtkirche war*, teilten sich Stift und Stadt in seine Besoldung, wählten ihn gemeinsam und stellten auch die Sigristenordnung auf. Die Abschrift der ältesten bekannten Ordnung befindet sich in jenem handschriftlichen Sammelbande von 1627. Darnach begann sein Läutedienst mit einem deutlich unterbrochenen dreimaligen Läuten eine halbe Stunde vor der Matutin zu Ehren der seligen Jungfrau und dauerte bis zum Betzeitläuten nach Sonnenuntergang. Eine undatierte, jedoch wohl ins 18. Jahrhundert anzusetzende Sigristen-Instruktion bestimmt wieder die Matutin als das erste Läuten, jedoch ohne Zeitangabe. Morgens «umb halbe fünf folgte das Läuten zum Ave Maria und umb dreiviertel auf fünfe ‚das kleine glockhl' und umb funff uhr wann der letzte streich bescheechen, das letzte zeichen zur letzten metten und dann das erste zeichen mit gebührender glockhen zu der Frühmess... und allzeit also leüthen, dass die glockhen auf beeden seithen gehort werden (dass der Schwengel auf beiden Seiten anschlage)». Wenn ein Seil reisse, so soll er nicht einfach eine beliebige andere Glocke läuten, sondern geschwind in den Turm hinauf steigen und dort weiter läuten, dann das Seil entweder selber flicken oder den Seiler dazu «avisieren». «Zu den horis soll er leüthen ein Viertelstund vor 8 Uhr, an festtagen aber und in dem advent vor 9 Uhr 1 Viertelstund lang mit dem klein glöckhlin und folgends zum ambt wie gebräuchlich das geleüth verrichten...» Es folgen die Läutezeichen für bestimmte kirchliche Zeiten bis zum letzten «Ave Maria», wann die Leüth aus dem Feld heimb gehen — *am Donnerstag* kann man wegen Christi todtsangst etwas länger mit glockhen ein Zeichen geben und sonsten soll er alles kirchengeleüth wie bräuchlich und bisher üblich auf das fleissigste verrichten.»[10]

Für seinen gesamten Dienst erhielt der Sigrist im Jahr an Naturalien und Geld 50 Pfd. und 10 Schillinge und einige «accidencien» (Gebühren) von Hochzeiten, Taufen, Einsegnungen, Versehungen, Begräbnissen, Nachhaltungen, zusammen noch 3—4 Pfd. Allfällige Abwesenheiten «in seinen Geschäften» sollte er seinem Vorgesetzten zum voraus anzeigen. Über die Wahl des Sigristen wiederholt ein «Extractus» von 1503, dass dem Stift die Wahl von 3 Kirchenämtern zustehe «luth eines briefs, geben anno 1476»: Sigrist, Organist und Schaffner. Nach einem längern Streite wurde zwischen Stift und Rat eine alte Bestimmung wieder in Kraft gesetzt, wonach der Sigrist ein Rheinfelder Bürger sein müsse![11]

6. Die bürgerliche Zeitmessung und die «Zythglocken».

Ausser der rein kirchlichen und der gemischten kirchlich bürgerlichen Läute-Ordnung gab es noch ein *bürgerliches Geläute mit einzelnen Kirchen- oder Torglocken.* Dessen Feststellung und Erklärung führt auf den Gegenstand der Rheinfelder Uhrzeit. Bis ins 15. Jahrhundert hinein ist von einer «*Nachglocke*» die Rede, deren Klang das Tagewerk, aber auch das Spielen in den Wirtshäusern verbot. (Stadtrecht No. 78, 1440 und No. 83, 1442). Den Strassenlärm verbietet Stadtrecht 84, 1442. Aus den gespannten Verhältnissen um 1440 erklärt sich die wohl nur vorübergehende Ratsverordnung ... «dz niemant nach der nachgloggen nachts uff den gassen wandlen sol, er hab dann ein liecht in einer laternen by ime und redlich sachen ze tuonde ...». Wer später von den Wächtern oder Knechten ergriffen wird, er sei fremd oder heimisch, bezahlt 5 Sch. Busse (Stadtr. No. 80, 1441, VI 1). Im September 1501 ist das «spat böggen und pfiffen nach den IX» verboten (Stadtrecht 217). Ein kleines Glöcklein läutete den Markt ein (Stadtr. No. 151. 1468 XI. 26). *Bei Feuersnot und Feindesnot* wurde die grosse Glocke der Stadtkirche geläutet:

Item, vnser herren schultheis vnd rate hand geordnet her Wernher Trugsess, ritter, zu houptman mit der stat paner vff den kilchhoff ze ziehent, wenn die grosse glogke in sant Martins kilchen gehort wirt, dz denn alle die, so in vnd vor der stat sint, schnelle in ir ordnung, dahin yeglicher geordnet ist, sich füge vnd die überigen alle zu dem paner vff den kilchhoff louffent, daby warten, ouch blieben vnd da dennen nit komen sollent, sy werdent denn davon geordnet oder beuolhen zu gan, vnd was inen furer ze tunde beuolhen wirt, sollent sy getruwelich volbringen (Stadtr. 132, 1462).

Genaueres über den *Stundenschlag* bringt nach den erhaltenen Akten erst die *Wachtordnung im 16. Jahrhundert.* Die Nachtwächter durchzogen teils die Strassen, teils hatten sie ihre Posten auf den Tortürmen. Am 12. Januar 1501 «erkannte» der tägliche Rat «dz der aman (Ratsweibel) zuo halber-stund zwischen VI und sibenen allenacht uff die wacht gan (solle) und besehen, dz die wechter da sien. Die wechter söllen all stunden und frög (früh) die fünffe rüeffen und zu allen toren gan und die ketten schütten und söllen uff der mur und wacht bliben, biss das oberthor uffkumpt.» Nach dem Rathausbrande von 1530, der auch den grössten Teil des alten Archivs vernichtete, wurde das Stadtbuch und darin auch die Stadtordnung bis in viele Einzelheiten, wohl mit Anpassung an die in

100—200 Jahren veränderten Verhältnissen erneuert. Allgemeine und genauere Zeitangaben finden sich in den Eiden. Der Wächter auf dem obern Turm hatte zu schwören ... «insonders so bald der tag angath, uff dem thurn zuo seind und alda die statt ... übersehen und verhüten» und alle von aussen Herankommenden «an dem glögle anslahen». Fast wörtlich gleich lautet eine Stelle im Eid des Wächters auf dem Hermannsturm (Stadtr. No. 235, 10 und 12). Später ist korrigiert: sobald der tag und nacht angath. Im «nachtwechteren Ayd» erscheint eine eigentliche *Zeitglocke:* ...sobald die nacht angath, uff die muren ze gan und alle stunden von dem wissen thurn biss zu dem dieben thurn sich ... umbsehen ... auch das feür und alle stunden, wan die ober zeyth glock schlachen ist, rüeffen und die gantze nacht mit allem vliss wachen. (Stadtr. 235, 14). Ergänzungen dazu stehen im «Trummeterseyd»: ... alle abent, wan sich tag und nacht scheydet, uff dem thurn (Obertor!) zu sein, auch die nacht und den tag zu gepürlicher zeyt anblasen und alda oben zu sein, die gantze nacht wachen und alle stunden wan und wie vil die ober zeythglock schlacht, mit der trumeten zuo melden und den stund rufenden wechteren zu antworten. (Stadtr. 235, 16). Ein Warnglöcklein hing auch auf dem Rheinturm: ... tag und nacht uff dem thurn zu pleiben und alda ... die usser harin reytent oder farent, an dem glöckle anzuschlahen. (Stadtr. 271, 1560).

Die neue Ordnung der Zunft «Zum Gilgenberg» vom 19. III. 1537 verrät wieder mehr Verbindung mit dem kirchlichen Leben, da es sich stellenweise um eine ausgesprochene Sittenordnung handelt: item das spil, es sig würflen, karten, im bret oder keglen ... nützit ussgenomen, das soll alle unser lieben frawen (tag an allen Samstagen!) und alle vier hochzeit (Quattember: die Tage nach St. Luciä, Aschermittwoch, Pfingsten und Kreuzerhöhung) abents nach dem vesper zusamen geleüt und morndes den gantzen tag verpoten ... (Stadtr. 247, 16). Anschliessend ist die Rede von einem *Wetterläuten;* alle Samstag, alle zwölfpotten tag und zwölfpotten abent ... so man für das Wetter leütet ... soll das Spielen verboten sein.[12]

Viele alte Städte haben heute noch ihren «Zeitglockenturm»; der bekannteste ist wohl der «Zytglogge» zu Bern, der aus der Frühzeit der Stadt stammt. Ihm entspricht der «Obertorturm» von Rheinfelden, dessen «ober zeyth glock» mehrfach erwähnt ist, erstmals im erneuerten Stadtbuche von 1530. Nach dieser Zeitglocke richtete sich die ganze Wachtordnung. Um 1541 scheint sie aber abgesetzt worden zu sein; denn am Montag nach Johanni jenes Jahres be-

schloss der tägliche Rat, «... dass man zween gan Basell verordnen (solle), die Zyt glogen zuo Basell besichtigen, dass man dest bass unnser verdingen könne, und ist zu disen dingen erkannt Melcher (Melchior Erhardt des Grossen Rats) und der Pawmeister, auch erfragen, was das Inn der cleinen statt costett und wie gutt dasselbig ist». (Ratsprot. No. 7). Man hatte also in Rheinfelden die Erstellung einer neuen Stadtuhr geplant. Über das Ergebnis der Besprechungen in Basel ist vermutlich nur mündlich berichtet worden; aus den Rechnungen und Belegen des Bau- und des Ungeltamtes geht aber hervor, dass noch im gleichen Jahre die neue «Zeitglocke» in Rheinfelden eingetroffen ist, und dass diese *für das Rathaus bestimmt* war, das bisher noch keine hatte. Ob 1530 das Glöcklein im Rathause oder auf dessen Turm hing, das den Rat zusammenläutete, der den Neubau des niedergebrannten Gebäudes und die Erneuerung des Stadtbuches beschloss, ist sehr fraglich, doch muss es schon 1541 wieder vorhanden gewesen sein, da bloss vom Uhrwerk die Rede ist. Für dieses erhielt «Meister Jeronimus der schlosser von basel» 41 Gulden oder 52 Pfund und 5 Schillinge. Seil (für das Gewicht), scheiben und brett (Zifferblatt) kosteten 1 Pfund und 4 Pfennige; die Knechte erhielten 12 Schillinge Trinkgeld, sodass alles sich auf 53 Pfd. 12 Schill. 4 Pfen. belief. Schliesslich erhielt ein jakob Schlosser 6 Schill. für die «Uhrn» (Zifferblatt) jm rathus an der stegen samt Schrauben und Nägeln und bartolome Hermer der miller «von der zitt glog von basel zu fieren» 7 Schill. Der Lieferant und wohl auch Hersteller der ersten Rheinfelder Rathausuhr war nach den Heizrödeln der Basler Schmiedezunft ein Hieronymus Jeger, der 1523 das Haus zum «Pilgrim» an der Eisengasse besass.[13]

Damit hatte auch Rheinfelden vom Rathause aus seine bürgerliche Uhrzeit erhalten. Merkwürdigerweise geschahen diese Dinge gerade in den ersten Jahren nach dem Reformationsversuch von Basel aus: das katholisch gebliebene Rheinfelden verkehrte wie seit altem weiter mit dem nun reformierten Basel. Es liegt sogar die Vermutung nahe, dass nach dem Beispiel Basels die Mittagszeit überhaupt auf 11 Uhr angesetzt wurde, was auch den überwiegend ländlichen Verhältnissen der damaligen Stadt entsprach. Als dann der bürgerliche Mittag wieder auf 12 Uhr angesetzt wurde, blieb immer noch das Elfuhr-Läuten am Freitag übrig.

Anmerkungen

1. Die vorstehende Arbeit entstand auf Anregung von Hrn. Stadtammann Dr. B. Beetschen. Nachdem alles erreichbare Material zur Erklärung des Donnerstag- und Freitagläutens zusammengetragen war, wurde die Studie auf das Läuten und die Geschichte der Zeitmessung überhaupt ausgedehnt, soweit diese allgemeinen Abschnitte im Volke Interesse finden können.

Die verwendeten urkundlichen Quellen fanden sich im Stadtarchiv Rheinfelden und im Aarg. Staatsarchiv, abgekürzt StARhf. u. AStA.

Als Grundlage für die allgemeinen Abschnitte diente vor allem: Hs. Stohler, Alte schweiz. Läuteordnungen, erschienen i. Schweiz. Archiv f. Volkskunde 1944, 41. Bd. H. 4, S. 181—225 nebst dort angegebener Literatur. Hrn. Dr. Stohler bin ich zu grösstem Danke verpflichtet für seine fortwährende Beratung und Mithilfe. — Weitere Mitteilungen verdanke ich den Herren Stiftpröpsten zu Beromünster und Luzern, den Stadtpfarrer A. Bailly u. F. Schmid, Hrn. W. Kalenbach, Präs. d. Museumskommission Rheinfelden und meinem Kollegen Hrn. Dr. Fr. Heussler, Rheinfelden.

2. Betr. allgem. Chronologie: H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1915.

3. Aargauer Urkunden Bd. V: St. Martin i. Rheinfelden Nr. 1—5.

4. AStA Nr. 6720 u. 6727.

5. Stohler, Läutordn. S. 213 f. u. 222 ff.

6. Glocken der Stadtkirche: Seb. Burkart, Gesch. d. Stadt Rheinfelden S. 662.

7. Das klägliche Ende der Belagerung Rheinfeldens durch den französischen Marschall Créqui 1678 und die Erlösung aus schwerer Kriegsgefahr — Ludwig XIV. hatte befohlen, Rheinfelden dem Erdboden gleich zu machen — hielten die Kapuziner, Chorherren und Bürger fest durch Einlösung getaner Gelübde, so auch durch ein Gemälde von der Belagerung der Stadt, das nun in der Vorhalle des Rathaussaales hängt. Schon im Jahre 1553 hatte der Rat beschlosen, zur Erinnerung an den verunglückten Anschlag der Berner auf die Stadt am 15. Dezember 1464 an diesem Tag «Creuzgang, Opfer und mess» zu halten und keinerlei Werk zu vollbringen (Ratsprot. No. 8). Das auch zu diesem Gottesdienst geläutet wurde, steht ausser Zweifel. Der 15. Dezember 1464 war zwar ein Samstag, der von 1553 ein Freitag.

Ob das Bittläuten nach königlichem Mandat schon im März 1538 eingeführt wurde, ist die andere Frage. Da ist zu bedenken, dass Rat und Capitel sich darüber verständigen mussten, was vielleicht einige Zeit in Anspruch nahm. Wurde es nicht schon 1538 eingeführt, so konnte ein neuer Aufschub im folgenden Jahre eingetreten sein, als wahrscheinlich **die grosse Glocke** zersprang, so dass sie umgegossen werden musste, wie es die Inschrift verkündet.

9. Hr. Pfarrer Bailley erkennt im jetzigen Rheinfelder Freitagläuten einfach ein Festhalten an jenem Brauche, der im 16. Jahrhundert aufkam und sich rasch verbreitete; auf diesen wies mich auch Hr. Stiftspropst Dr. Herzog in Luzern hin. — Betr. Pest und Entstehung der Sebastiansbruderschaft i. Rhf., Rheinfelden 1941. S. 15 ff.; Ratsprot. StARhf. Nr. 7, 8, 9.

10. AStA Nr. 2732.

11. AStA Nr. 6722.

12. Alle Zitate «Stadtrecht» aus: Schweiz. Rechtsquellen, Stadtrecht von Rheinfelden, hgg. v. Fr. E. Welti, Aarau, 1917.

13. StARhf Nr. 447 und Ratsprot. Nr. 7: Staatsarch. Basel-Stadt.